



Verwaltungsgemeinschaft  
**Gräfenberg**

# Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg  
mit den Mitgliedsgemeinden  
Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

**Ausgabe: 27. Januar**

**Nr. 4 / 2021**

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg,

auf Grund der steigenden Corona-Neuinfektionen hat der Bund und der Freistaat Bayern Regelungen getroffen, die für einzelne Berufsgruppen weitreichende Auswirkungen haben.

Die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Gräfenberg, der Gemeinde Weißenhohe und des Marktes Hiltpoltstein wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einen Betrag dazu leisten und damit die regionalen Geschäftsleute in diesen schwierigen Zeiten unterstützen - ganz gleich in welcher Art und Weise und ganz gleich für welche Branche!

**Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister Stadt Gräfenberg**  
**Gisela Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin Markt Hiltpoltstein**  
**Rudolf Braun, Erster Bürgermeister Gemeinde Weißenhohe**

## Verwaltungsgemeinschaft

### Impfangebot im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg

Seit Ende Dezember 2020 werden in Bayern sukzessive Impfungen gegen das SARS-CoV-2 Virus (Corona) durchgeführt. Aufgrund der begrenzten Ressourcen an Impfdosen werden zunächst die besonders risikobelasteten Personengruppen geimpft.

Aktuell wird die Gruppe der über 80-jährigen geimpft. Um diesem Personenkreis den Weg in das örtlich zuständige Impfzentrum Forchheim zu ersparen, bietet die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg in enger Kooperation mit dem Impfzentrum Forchheim Impfungen vor Ort an. Die Impfung ist freiwillig und kostenlos.

Alle weiteren Informationen erhalten alle Bürgerinnen und Bürger über 80 in diesen Tagen mit der Post.

### 1. Abschlag Wasser- und Kanalgebühren Gräfenberg und Weißenhohe

Zum 01.02.2021 wird der 1. Abschlag für Wasser- und Kanalgebühren 2021 fällig. Die Barzahler werden gebeten, die Gebühren aufgrund der Einschränkungen im Publikumsverkehr zu überweisen.

Alle Gebührenpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen nichts zu veranlassen.

### Ausgaben Amtsblatt

#### Achtung Änderung des Redaktionsschlusses

Ab 2021 ist der Redaktionsschluss immer am Donnerstag um 15<sup>00</sup> Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

### Beschränkung des Publikumsverkehrs aufgrund des Corona-Virus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. **Die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg ist daher seit dem 21.12.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur in dringenden unaufschiebbaren Fällen**

**kann eine Terminvereinbarung stattfinden.** Soweit eine persönliche Vorsprache nicht zwingend notwendig ist, bitten wir Sie die Angelegenheit telefonisch, per E-Mail oder schriftlich mit den Sachbearbeitern zu klären.

Bitte beachten Sie die folgenden Richtlinien für einen persönlichen Besuch:

- Der Zugang ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich (Bitte klingeln Sie an der Haustüre und nennen Sie den Sachbearbeiter mit dem Sie einen Termin vereinbart haben. Anschließend wird der Sachbearbeiter verständigt und Sie an der Haustüre abgeholt).
- Der Zugang ist nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich. Bitte verwenden Sie eine FFP2 Maske.
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände am bereitgestellten Desinfektionsmittelständer zu desinfizieren.
- Um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können ist ein entsprechender Vordruck von Ihnen auszufüllen. Diesen finden Sie auch auf unserer Homepage:

[www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de](http://www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de)

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ralf Kunzmann, Gemeinschaftsvorsitzender

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir als Vertreter/in der Stadt Gräfenberg, des Marktes Hiltpoltstein und der Gemeinde Weißenhohe zu Ihrem eigenen Schutz momentan keine persönlichen Gratulationen wahrnehmen werden. Wir hoffen, dass dies bald wieder möglich ist und bitten um Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister Stadt Gräfenberg  
Ihre Gisela Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin Markt Hiltpoltstein  
Ihr Rudolf Braun, Erster Bürgermeister Gemeinde Weißenhohe

### FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Ausgabe durch die  
Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen insgesamt eine Million FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Über den Landkreis Forchheim hat die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg FFP2-Masken zur Ausgabe an pflegende Angehörige erhalten.

Die jeweilige Hauptpflegeperson kann dann drei Schutzmasken kostenlos im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg abholen.

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordert derzeit die ganze Gesellschaft stark heraus. Zu den Menschen, auf die das besonders zutrifft, gehören die vielen pflegenden Angehörigen in Bayern. Ohne deren Einsatz wäre die Versorgung der etwa 380.000 zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu bewältigen. Das Ministerium stellt daher den Kommunen eine an ihrer Einwohnerzahl orientierte Anzahl an kostenlosen Masken zur Ausgabe zur Verfügung.

#### **Hinsichtlich der Abgabe der kostenlosen Masken gelten folgende Vorgaben:**

- Es werden jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson ausgegeben.
- Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung (für alle Pflegestufen gibt es Masken).
- Die Abholung erfolgt in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person.

Die **Hauptpflegepersonen** können ab sofort beim Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, die Masken abholen, **sofern die pflegebedürftige Person ihren Wohnsitz in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg** hat. Das Schreiben der **Pflegekasse** ist dabei vorzulegen. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09192 / 709-0.

Für pflegebedürftige Personen mit Wohnsitz in Hiltpoltstein können die Masken auch in der Gemeindekanzlei Hiltpoltstein, Schulstr. 1, 91355 Hiltpoltstein, jeweils donnerstags von 16<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr abgeholt werden. Telefonnummer der Gemeindekanzlei 09192 / 1778.

---

## **Bekanntmachung**

### **Einladung zur Verbandsversammlung des Schulverbandes Gräfenberg**

Die nächste öffentliche Sitzung des Schulverbandes Gräfenberg findet am **Mittwoch, den 27. Januar 2021, um 16<sup>00</sup> Uhr**, Mittelschule Gräfenberg, Pestalozzistraße 2, 91322 Gräfenberg statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

#### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Schulverbandes Gräfenberg vom 02.09.2020
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung für die die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind
3. Beschluss über die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Bestellung der Mitglieder des Ausschusses; wiederholte Behandlung
4. Beschlussfassung über den Haushalt 2021 des Schulverbandes Gräfenberg sowie der mittelfristigen Finanzplanung
5. Anfragen gemäß § 23 der Geschäftsordnung

Gräfenberg, 19. Januar 2021

Schulverband Gräfenberg  
Ralf Kunzmann, Vorsitzender

---

## **Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet**

### **Dorferneuerung Walkersbrunn II Stadt Gräfenberg, Landkreis Forchheim**

#### **Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und ihrer Stellvertreter**

#### **Erinnerung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden

zur Wahl der Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und ihrer Stellvertreter geladen.

Die Wahl findet statt am

**Donnerstag, den 04.02.2021  
in der Zeit von 15<sup>00</sup> bis 20<sup>00</sup> Uhr  
im Feuerwehrhaus Walkersbrunn  
Walkersbrunn 90, 91322 Gräfenberg**

Hierzu ist eine Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf dessen Internetseite bereits veröffentlicht, die dort unter folgendem Link aufgerufen werden kann:

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Darüber hinaus wurde ein Informationsvideo über die wichtigsten Fragen zur Vorstandswahl erstellt, welches auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung unter folgendem Link angesehen werden kann:

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/262993/>

**Hinweis:** Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

**Hinweis:** Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Neuwahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, 19.01.2020

Amt für Ländliche Entwicklung  
gez. Schmelzer, Baudirektor

## **Stadt Gräfenberg**

<https://www.graefenberg.de>

## **Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021**

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl. I, Seite 965], geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2021** in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr **2021** die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr **2020** zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist einzulegen bei der **Stadt Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg**. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Der Elektronische Rechtsverkehr ist bei der **Stadt Gräfenberg** nicht eröffnet.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Stadt Gräfenberg**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth** zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) schriftlich oder zur Niederschrift: Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth; Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth; Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

b) elektronisch: Die Klage kann auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Stadt Gräfenberg**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Nahwärmenetz Gräfenberg

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Gräfenberg (KUG) hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, den Gesamtauftrag für den ersten Bauabschnitt des Fernwärmeleitungsbaus in Gräfenberg aufgrund des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Brochier Rohrleitungs- und Anlagebau aus Nürnberg zu vergeben. Damit werden die Bauarbeiten planmäßig im Frühjahr 2021 beginnen. Der genaue Zeitplan des Bauablaufs und die notwendigen Verkehrsregelungen werden zusammen mit der ausführenden Firma festgelegt und baldmöglichst bekanntgegeben.

Nachdem durch die Auftragserteilung feststeht, dass die Baumaßnahme definitiv umgesetzt wird, würden wir uns über weitere Anschlussnehmer entlang der nun zu bauenden Trassen freuen, damit auch der dauerhaft wirtschaftliche Betrieb der Nahwärmeversorgung gesichert werden kann. Nutzen Sie diese einmalige Chance zum Anschluss Ihres Anwesens an dieses zukunftsweisende und ökologische Heizungssystem. Kommen Sie bei Bedarf gerne auf die Mitarbeiter der Verwaltung, Herr Kohlmann bzw. Herr Steinlein, zu.

## Stellenausschreibung

In unserer **Kindervilla SonnenKäfer** Thuisbrunn bieten wir ab **April 2021** eine Stelle für eine/n



### staatlich anerkannte/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

in **Teilzeit** (20 bis 25 Stunden wöchentlich) an.

Bei uns erwartet Sie ein nettes, familiäres Team. Unsere KiTa beinhaltet eine Kindergartengruppe und eine Krippengruppe.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in der Kinderkrippe
- die Umsetzung und Vertretung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Information über die Entwicklung ihres Kindes

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in (m/w/d)
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit

#### Wir bieten:

- eine professionelle und kompetente Anleitung und Begleitung
- eine attraktive Vergütung nach TVöD
- Vorzüge der betrieblichen Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 31.01.2021 an folgende Adresse senden: Stadt Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg oder per E-Mail an [linda.schwerin@graefenberg.de](mailto:linda.schwerin@graefenberg.de) (Anhänge im PDF-Format).

Nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit erhalten Sie von Frau Schwerin (Tel.: 09192 / 709 – 36).

Die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/datenschutz](http://www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/datenschutz).

## Winterdienst Räum- und Streupflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Winter hat zwischenzeitlich Einzug gehalten.

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen, und zwar Vorder- und Hinterlieger, sind verpflichtet, werktags ab 7<sup>00</sup> Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8<sup>00</sup> Uhr jeweils bis 20<sup>00</sup> Uhr die vor ihrem Grundstück liegende Gehwegfläche oder – sofern eine solche nicht vorhanden ist – eine 1 m Breite Gehbahn auf der öffentlichen Straße von Schnee zu räumen und bei Eisglätte zu streuen. Dabei ist das in den Streukästen befindliche Streugut ausschließlich für den Gebrauch auf öffentlichen – nicht auf privaten – Flächen bestimmt. Wir weisen auch darauf hin, dass es verboten ist, den Schnee auf die Fahrbahn zu schieben.

Darüber hinaus möchten wir die Bürger darauf hinweisen, dass die parkenden Fahrzeuge nicht den Winterdienst behindern (es muss mindestens drei Meter Fahrbahnbreite freigehalten werden).

Bitte helfen Sie alle mit, die Gehwege schnee- und eisfrei zu halten, vor allem unsere Schulkinder und unsere Senioren werden es Ihnen danken.

Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister



## Geburtstags-Glückwünsche

werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht online gestellt!

## Markt Hiltpolstein

<https://www.hiltpolstein.de>

### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2021** in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr **2021** die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr **2020** zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist einzulegen bei dem **Markt Hiltpolstein, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg**. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Der Elektronische Rechtsverkehr ist bei dem **Markt Hiltpolstein** nicht eröffnet.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Markt Hiltpolstein**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth** zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) schriftlich oder zur Niederschrift: Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth; Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth; Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

b) elektronisch: Die Klage kann auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Markt Hiltpolstein**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Einkaufsservice für Senioren

Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen möchten wir Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren, wieder einen Einkaufsservice aus dem Angebot unseres örtlichen Einzelhandels anbieten.

Bei Bedarf wenden Sie sich gerne an unsere Seniorenbeauftragte, Frau Mathilde Niehaus, unter der Telefonnummer: 09192 / 69 13.

gez: Gisela Schulze-Bauer, 1. Bürgermeisterin

### Bericht über die 10. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hiltpolstein am 18.01.2021

Die Bürgermeisterin Schulze-Bauer gab folgende Beschlüsse bekannt:

Der Marktgemeinderat Hiltpolstein beschließt, Herrn Johann Held aufgrund der geleisteten Dienste für den Markt Hiltpolstein einen freiwilligen Ehrensold nach Art. 59 Abs. 2 KWBG in Höhe von derzeit 500,00 € zu gewähren. Die Gewährung des Ehrensoldes erfolgt rückwirkend ab 01.11.2020.

**Zu folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:**

Bauantrag auf Errichtung zweier landwirtschaftlicher Hallen auf dem Flst. 744/4 und 742/4, Almos 41 und 42; Antragsteller: Herbert Hubmann und Annelore und Werner Spörl

**Folgender Punkt wurde zurückgestellt:**

Bauleitplanung Markt Hiltpolstein; Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Photovoltaik-Freiflächen-Konzeptes

**Bauleitplanung Markt Hiltpolstein: Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Hiltpolstein**

a) **Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

b) **Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

c) **Feststellungsbeschluss**

Zu Beginn der Abwägung fasste Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro TEAM 4 kurz die wesentlichen Stellungnahmen zusammen. Die einzige größere Änderung ist in Schossaritz (W2) nötig. Hier haben mehrere Träger öffentlicher Belange sowie Privatpersonen Einwände erhoben. Das geplante Baugebiet befindet sich zu nah an

einem bestehenden Milchziegenstall, der durch die heranrückende Bebauung auf längere Zeit Einschränkungen hinnehmen müsste. Bezüglich dieser Bauflächen wurde bereits in Absprache mit den Antragstellern und künftigen Bauherren eine Geruchsimmisionsprognose beauftragt, welche prüfen soll, ob das Baugebiet in der beabsichtigten oder einer verkleinerten Form, ohne Einschränkungen für den Milchziegenstall verwirklicht werden kann. Bisher liegt dieses Gutachten noch nicht vor. Herr Bauernschmitt schlug deshalb vor, das Wohngebiet entsprechend der eingegangenen Einwendungen aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Sollte das beauftragte Gutachten entgegen der Stellungnahmen zeigen, dass das Baugebiet möglich ist, kann im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 b oder einer Satzung gem. § 34 BauGB ohne Änderung des Flächennutzungsplans ausgewiesen werden. Der Marktgemeinderat folgte diesem Vorschlag.

Im Übrigen ergaben sich nur geringfügige Änderungen in der Begründung des Flächennutzungsplans.

#### **Bauleitplanung Stadt Gräfenberg; 11. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Bauleitplanung wurde zur Kenntnis genommen, Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### **Bauleitplanung Stadt Gräfenberg; Aufstellung des Bauungsplans "Am Michelsberg"; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Bauleitplanung wurde zur Kenntnis genommen, Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### **Bauleitplanung Stadt Betzenstein; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplans "Ferienhütten Badersberg" sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Bauleitplanung wurde zur Kenntnis genommen, Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung von Wald auf dem Flst. 229/1 (Teilfläche) der Gemarkung Hiltlpoltstein**

Der Marktgemeinderat Hiltlpoltstein erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung des Waldes auf dem Flst. 229/1 der Gemarkung Hiltlpoltstein.

vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2021** in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr **2021** die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr **2020** zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist einzulegen bei der **Gemeinde Weißenhohe, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg**. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Der Elektronische Rechtsverkehr ist bei der **Gemeinde Weißenhohe** nicht eröffnet.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Gemeinde Weißenhohe**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth** zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) schriftlich oder zur Niederschrift: Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth; Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth; Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

b) elektronisch: Die Klage kann auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Gemeinde Weißenhohe**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

**Geburtstags-Glückwünsche  
werden aus datenschutzrechtlichen  
Gründen nicht online gestellt!**

**Gemeinde Weißenhohe**

<https://www.weissenhohe.de>

## **Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021**

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Bericht über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißenhohe am 13.01.2021

Die **Maßnahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißenhohe und der Chorakademie des Fränkischen Sängerbundes im Benediktinerkloster Weißenhohe gGmbH** wurde einstimmig befürwortet.

### Antrag des Katholischen Pfarramtes auf Zuschuss zur Dachsanierung der Leichenhalle

Die Gemeinde Weißenhohe bezuschusst die Sanierung des Daches der Leichenhalle mit einem Betrag in Höhe von 2.200 €

### Bauleitplanung Stadt Gräfenberg; 11. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Bauleitplanung wurde zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Weißenhohe stimmte grundsätzlich der Bauleitplanung der Stadt Gräfenberg zu, jedoch unter der Maßgabe, dass mit dem Zweckverband für Abwasserbeseitigung Obere Schwabach in Igensdorf und dem betreuenden Ingenieurbüro Schneeberg & Kraus zu klären ist wie die Abwasserbeseitigung und die Oberflächenentwässerung erfolgen kann, damit die Problematik der Wasserzuleitung zum Mesnergraben und der Kanalisation nicht zusätzlich verstärkt wird und noch zu mehr Problemen führt.

### Bauleitplanung Stadt Gräfenberg; Aufstellung des Bebauungsplans "Am Michelsberg"; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Bauleitplanung wurde zur Kenntnis genommen, Einwände wurden nicht erhoben.

### Auslobung Namensfindung "Plärrer"

Aufgrund der Vielzahl von Vorschlägen bat der Erste Bürgermeister die Mitglieder des Gremiums sich jeweils drei Favoriten auszusuchen, über die dann in der nächsten Sitzung abgestimmt wird. Aus der Bevölkerung wurden u.a. vorgeschlagen: Guizna-Platz, Neue Mitte, Becker-Eck, Becker-Kreuzung, Sonnenplatz, Oberer Dorfplatz, To Act Platz, Maulaffen Eck, Am / Zum Dorfbrunnen, Poseidonplatz, der grüne Platz, die neue Kreuzung, Neuer Platz, Brunnen Platz, Heimat Platz, Platz der Freiheit, Krake, Platz der 4 Straßen, Bürgerplatz, Bürgermeisterplatz und Platz der Freundschaft.

- Kinder, die im Oktober, November und Dezember 2015 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.
- KorridorKinder: Alle Kinder, die im Juli, August, September geboren wurden, können den sogenannten Korridor nutzen, sind damit aber nicht zurückgestellt! Die Eltern müssen bis 12. April 2021 schriftlich erklären, ob sie den Korridor für ihre Kinder nutzen wollen.
- Für im Jahr 2020 zurückgestellte Kinder  
Die Schulleitung entscheidet nach einer Beratung mit Eltern, Kindergarten und evtl. anderen betroffenen Institutionen über die Zurückstellung des Kindes.

Vorzeitige Schulaufnahme:

Sie ist möglich auf Antrag der Eltern bei Kindern, die nach dem 31.12.2015 geboren wurden. Ein positives Gutachten der staatlichen Schulpsychologin ist erforderlich.

gez. Christine Mages, Rektorin  
im Namen des Grundschulteams Igensdorf

## Berufliches Schulzentrum Forchheim

Staatliche Berufsschule - Staatliche Fachoberschule  
Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung  
Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Straße 3,  
Tel.: 09191 / 7074-0, Fax: 09191 / 7074-56, Internet: [www.bszo.de](http://www.bszo.de)

### Virtueller Informationsabend der Staatlichen Fachoberschule Forchheim: 28. Januar 2021 - 18<sup>30</sup> Uhr

Die Staatliche Fachoberschule Forchheim lädt am Donnerstag, 28.01.2021, ab 18<sup>30</sup> Uhr zu einem virtuellen Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie durch eine E-Mail an [fos@bszo.de](mailto:fos@bszo.de).

Einen ersten Eindruck unserer Schule erhalten Sie auf unserer Homepage: [www.bszo.de/fachoberschule](http://www.bszo.de/fachoberschule) sowie nähere Informationen zum Anmeldeablauf.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/2022: 22. Februar bis 19. März 2021

Einen individuellen Beratungstermin vereinbaren Sie bitte per E-Mail an [fos@bszo.de](mailto:fos@bszo.de).

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

## Wirtschaftsschule

### Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen

Am **Mittwoch, 10. Februar 2020**, findet um **19<sup>00</sup> Uhr** ein Informationsabend in unserer **Aula** mit anschließendem Rundgang durch das Schulhaus statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Für Ihre Kinder, die wir ganz besonders einladen, werden wir die Schule aus Schülerperspektive vorstellen.

#### Profil der W.I.R.

Die Wirtschaftsschule bietet Mittelschülern, Realschülern und Gymnasiasten die Möglichkeit den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Je nach Zugangsvoraussetzung kann die Wirtschaftsschule in fünfstufiger Form (fünfjährig ab der 6. Klasse), vierstufiger Form (vierjährig ab der 7. Klasse), dreistufiger Form (dreijährig ab der 8. Klasse) bzw. zweistufiger Form (zweijährig ab der 10. Klasse) absolviert werden.

**Unabhängig davon, in welche Form der Wirtschaftsschule Ihr Kind eintritt, wird es in eine jeweils neu gebildete Eingangsklasse aufgenommen, muss also nicht in einen bereits bestehenden Klassenverband wechseln.**

Der Einstieg ist jeweils ohne fachspezifische Vorkenntnisse möglich.

Die allseits geforderte ökonomische Grundbildung von jungen Menschen steht neben einer umfangreichen Allgemeinbildung im Mittelpunkt. Auch die sog. MINT-Fächer haben einen hohen Stellenwert.

**Geburtstags-Glückwünsche werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht online gestellt!**

## Bekanntmachungen

### Grundschule Igensdorf

St. Georg Str. 20, 91338 Igensdorf  
Tel. 09192 / 9289 21, Fax. 09192 / 9289 22  
Email: [grundschule@igensdorf.de](mailto:grundschule@igensdorf.de)

### Schulanmeldung 2021

Aufgrund der unklaren Lage unter den derzeitigen Bedingungen findet die formelle Anmeldung für die Einschulung heuer schriftlich statt. Den Eltern gehen alle dafür notwendige Unterlagen von uns zu.

#### Anmeldepflicht besteht:

- Für alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2014 und dem 30.09.2015 geboren wurden.



### Weitere Profilbausteine

- **offene Ganztagschule:** (Montag bis Donnerstag von 13<sup>15</sup> Uhr bis 16<sup>00</sup> Uhr). Nach einem gemeinsamen warmen Mittagessen können unter der Aufsicht einer Lehrkraft die Hausaufgaben erledigt werden. Danach besteht die Möglichkeit für Sport, Spiel und Spaß.

- **gebundene Ganztagschule:** (Montag bis Donnerstag von 08<sup>00</sup> Uhr bis 16<sup>00</sup> Uhr, Freitag von 08<sup>00</sup> Uhr bis 13<sup>00</sup> Uhr). Durch den Wechsel von Übungs- und Lernzeiten, sowie sportlichen, musischen und künstlerischen Aktivitäten, können die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Ein gemeinsames warmes Mittagessen gehört selbstverständlich auch dazu.

W.i.R., die Schulleitung und das Kollegium freuen uns auf Ihren Besuch und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

**Coronabedingt kann es sein, dass wir unseren Informationsabend nicht wie gewohnt als Präsenzveranstaltung durchführen können. Wir bitten deshalb interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, sich auf unserer Homepage ([www.wir-erlangen.de](http://www.wir-erlangen.de)) zu informieren, ob die Veranstaltung stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir Ihnen bis Ende Februar 2021 zusätzlich umfangreiche Informationen über unsere Schule per Video zu Verfügung stellen.**

G. Wölfel, OStD, Schulleiter

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Artilleriestraße 25, 91052 Erlangen, [www.wir-erlangen.de](http://www.wir-erlangen.de), Telefon: 09131 / 5343-0

### Rentensprechtag abgesagt

Aufgrund der anhaltenden Coronakrise finden die Rentensprechtag am 25.02.2021 und am 25.03.2021 nicht statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Der Blutspendedienst des BRK bittet um Ihre Hilfe

**Mittwoch, dem 03. Februar 2021 von 16<sup>00</sup> bis 20<sup>00</sup> Uhr, in Gräfenberg, Realschule, Pestalozzistr. 1 / Eingang Kasberger Straße 33**

Termine und Infos: 0800 / 1194911 (kostenlos) oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com).

### „Come together“ – Austausch und Informationen für Schwangere

Im Rahmen des HeLB Projekts bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Bamberg ein digitales Treffen am Mittwoch, 10.2.2021 um 18<sup>30</sup> Uhr für schwangere Frauen an. Neben wichtigen Informationen rund um die Schwangerschaft gibt es an diesem Termin die Möglichkeit andere Schwangere aus der Umgebung kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Veranstaltung wird mit einer Video-Plattform online angeboten, daher ist eine stabile Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät notwendig (Tablet, Laptop, Smartphone, PC mit Webcam). Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung und weitere Infos: [mayer@donumvitae.org](mailto:mayer@donumvitae.org)

**Wann:** Mittwoch, 10. Februar 2021 von 18<sup>30</sup> – 20<sup>00</sup> Uhr

**Wo:** online von zuhause aus (Video-Tool)

**Wie:** kostenlos, Internetzugang und Endgerät mit Kamera notwendig

**Wer:** Lena Mayer, HeLB-Beraterin für donum vitae Bamberg e.V., Martina Moreth, Beraterin, donum vitae

**Anmeldung und weitere Infos:** [mayer@donumvitae.org](mailto:mayer@donumvitae.org) oder 0176 / 45974102

Nach der Anmeldung per Email erhalten Sie Ihre Zugangsdaten mit einem Link zugeschickt

## Notdienste

### Ärztlicher Notdienst

Mi: 17<sup>00</sup>-21<sup>00</sup> - Fr, vor Feiertag: 18<sup>00</sup>-21<sup>00</sup> - Sa, So, Feiertag: 09<sup>00</sup>-21<sup>00</sup>

Mo+Di, Do: 19<sup>00</sup>-21<sup>00</sup>; Mi+Fr: 16<sup>00</sup>-21<sup>00</sup>; Sa, So, Feiertag: 09<sup>00</sup>-21<sup>00</sup>

Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

**Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112**

### Zahnärztlicher Notdienst ([www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de))

Der zahnärztliche Notdienst ist an den Tagen eingerichtet, an denen Sprechstunden allgemein ausfallen. An diesen Tagen ist der zeitliche Umfang des Notdienstes einheitlich auf die Zeit von 10<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr und von 18<sup>00</sup> und 19<sup>00</sup> Uhr festgesetzt.

30./31.01. **Birgit Hennig** **09191 / 89434**

Birkenfelderstr. 33, 91301 Forchheim

### Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

**Sa. 08<sup>00</sup> - So. 08<sup>00</sup> Uhr 30.-31.01.2021** Kirsch-Apotheke

Tel. 0911 / 5181525, Heroldsberger Str. 23, 90562 Kalchreuth

**So. 08<sup>00</sup> - Mo. 08<sup>00</sup> Uhr 31.01.-01.02.2021** Pharma24-Apotheke OHG

Tel. 09134 / 706621, Erlanger Str. 30, 91077 Neunkirchen am Brand

## Dienstplan der Feuerwehren

Der Ausbildungs- und Übungsdienst der Feuerwehren richtet sich nach der aktuellen Infektionslage im Landkreis Forchheim um die Einsatzfähigkeit sicherstellen zu können.

**Zu den aktuellen Regelungen halten Sie bitte Rücksprache mit dem Kommandanten und den Gruppenführern.**

## Kreisjugendring Forchheim

### Pressemitteilung - Malwettbewerb für den Ferienpass 2021

Seit Jahren gibt der Kreisjugendring Forchheim den Ferienpass für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Forchheim heraus. Diesen zielt seit über zehn Jahren ein von Kindern und Jugendlichen gestaltetes Deckblatt.

Daher sind auch 2021 die großen und kleinen Künstler/-innen im Landkreis aufgerufen sich im Rahmen eines Wettbewerbes an der Gestaltung des Titelblattes zu beteiligen.

Das Motto des diesjährigen Wettbewerbes lautet: „**Leben mit Einschränkungen – Na und!?**“

Zu diesem Thema sind die Teilnehmer/-innen aufgerufen Fotos, Zeichnungen, Gemälde oder andere zweidimensionale Kunstwerke einzureichen. Der Fantasie und dem Inhalt sind hier wenige Grenzen gesetzt. Eingereicht werden darf alles, was auf ein DIN A 4 Blatt im Hochformat passt. Mitmachen darf jeder zwischen 6 und 18 Jahren. Das Bild darf keine Schriftzüge wie KJR Forchheim, Ferienpass 2021 oder das Logo des KJR enthalten, da wir diese Informationen selbst hinzufügen werden.

Die Kunstwerke dürfen fotografiert, am Computer erstellt, gemalt oder gezeichnet werden. Wichtig ist, dass ihr die Bilder selbst erstellt und auf der Rückseite euren Namen, Alter und Adresse mit Telefonnummer und E-Mail Adresse vermerkt, damit die Preisvergabe auch an die richtigen Teilnehmer/-innen erfolgen kann.

Die Bilder können bis einschließlich 31.03.2021 in der Geschäftsstelle des KJR Forchheim abgegeben werden.

Die 200 Teilnehmer/-innen, deren Bilder in die nähere Auswahl kommen erhalten einen Ferienpass umsonst. Darüber hinaus sind auch in diesem Jahr wieder tolle Preise ausgelobt.

Der erste Platz ist mit einem Preis in Höhe von ca. 75 EUR dotiert, der zweite Platz mit einem Preis in Höhe von 50 EUR und der dritte Platz erhält einen Preis über ca. 25 EUR.

Kreisjugendring Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim  
[www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de); [info@kjr-forchheim.de](mailto:info@kjr-forchheim.de)

## BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

### Online Tagesseminare im Januar/Februar 2021

**Fr. 05.02.2021 - 09<sup>30</sup> – 14<sup>30</sup> Uhr.**

**ONLINE-Seminar: Fachtagung Ökolandbau 2021 - Landkreis Bamberg / Forchheim**

**Fr. 12.02.2021 - 09<sup>30</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr**  
ONLINE-Seminar: **Notfall- und Vertretungs-Check Bayern - Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter**  
Fr. 26.02.2021 - 09<sup>00</sup> - 16<sup>30</sup> Uhr  
ONLINE-Seminar: **Testamente - Erbrecht – Hofübergabe**  
Die jeweiligen Programme inkl. Anmeldeformulare können per Email in der BBV Geschäftsstelle angefordert werden. Eine persönliche Abholung ist derzeit nicht möglich, an unserer Geschäftsstelle aktuell der Publikumsverkehr untersagt ist. Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend notwendig.

**Weitere Online Angebote**  
**Mi. 27./Do. 28.01.21 - 08<sup>30</sup> - 13<sup>00</sup> Uhr**  
**2-Tagesseminar: Meine digitale Zukunft Landwirtschaft 4.0 – Der nächste Schritt für meinen Betrieb**  
**Anmeldung und weitere Infos unter: <https://www.bildungberatung-bayern.de/?tid=906993>**

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Tel.: 0951 / 96517-0, [Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de)  
**16.02. - 17.03.2021**

**Seminar - Digitalisierung im Betrieb und im Agrarbüro – in 10 Tagen zum digitalen Betriebsleiter**  
Seminartage sind Dienstag und Mittwoch jeweils von 09<sup>00</sup> – 13<sup>00</sup> Uhr

**Termine für den 10-tägigen Kurs:** Di. 16.02. / Mi. 17.02. / Di. 23.02. / Mi. 24.02. / Di. 02.03. / Mi. 03.03. / Di. 09.03. / Mi. 10.03. / Di. 16.03. / Mi. 17.03.2021

Teilnehmergebühr: 580,00 € (Nichtmitglieder 650,00 €)  
Anmeldeschluss: 08.02.2021  
**Anmeldung und weitere Infos unter: <https://www.bildungberatung-bayern.de/?tid=906996>**

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg, Tel.: 0951 / 96517-130, [Bamberg@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Bamberg@BayerischerBauernVerband.de)  
**23.02. - 26.03.2021**

**Assistenz im Agrarbüro – 10-tägiger Intensivkurs**  
Seminartage sind Dienstag und Freitag jeweils von 08<sup>30</sup> – 12<sup>30</sup> Uhr  
**Termine für den 10-tägigen Kurs:** Di. 23.02. / Fr. 26.02. / Di. 02.03. / Fr. 05.03. / Di. 09.03. / Fr. 12.03. / Di. 16.03. / Fr. 19.03. / Di. 23.03. / Fr. 26.03.2021

Teilnehmergebühr: 300,00 € (Nichtmitglieder 400,00 €)  
Anmeldeschluss: 15.02.2021  
**Anmeldung und weitere Infos unter: <https://www.bildungberatung-bayern.de/?tid=907235>**

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken, Tel.: 0931 / 2795-604, [Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de)  
**Mi. 24.02.2021 - 19<sup>00</sup> - 21<sup>30</sup> Uhr**

**Fortbildungsabend für Grundstückseigentümer und Jagdgenossenschaften in Oberfranken - nur für BBV Mitglieds-Jagdgenossenschaften -**

**Anmeldung und weitere Infos unter: <https://www.bildungberatung-bayern.de/?tid=907138>**  
Teilnehmergebühr: kostenlos  
Anmeldeschluss: 19.02.2021

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Tel.: 0951 / 96517-0, [Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de)

**Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen! Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage unter [www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim](http://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim)**

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

[www.dekanat-graefenberg.de](http://www.dekanat-graefenberg.de) - [Dekanat.graefenberg@elkb.de](mailto:Dekanat.graefenberg@elkb.de)  
[www.ej-graefenberg.de](http://www.ej-graefenberg.de)

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

[www.graefenberg-evangelisch.de](http://www.graefenberg-evangelisch.de)

Liebe Gemeinde,

wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Mittwoch, 27.01. ab ca. 16<sup>00</sup> Uhr Konfirmandenunterricht per Zoom  
Sonntag, 31.01. 9<sup>30</sup> Uhr Gottesdienst Letzter So. nach Epiphania  
Mittwoch, 03.02. ab ca. 16<sup>00</sup> Uhr Konfirmandenunterricht per Zoom

**Unsere Gottesdienste sind möglich, beachten Sie bitte gerade derzeit:**

- Während des Gottesdienstes ist FFP2-Maskenpflicht und auf den Gemeindegang muss verzichtet werden, bitte halten Sie immer die Abstände ein.
- Bitte halten Sie sich an unser Willkommensteam an den Eingängen.
- Aufgrund der stetigen Veränderungen, bitten wir Sie regelmäßig auf unsere Internetseite oder in den Schaukasten zu sehen.
- **Unsere Kirche ist offen!** Sie finden eine Gebetswand, Kerzen und Ruhe vor Gott im großen Raum der Kirche.

### Einkaufshilfe läuft weiter

Die derzeitigen Auflagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erschweren das Einkaufen für manche Menschen und machen es gar nahezu unmöglich. Deshalb wird die Kirchengemeinde ihre Einkaufshilfe weiterhin führen. Wer Hilfe beim Einkaufen benötigt kann sich unter Telefon 285 an das Pfarramt wenden.

### Unsere Kontaktmöglichkeiten:

- Internetseite: [www.graefenberg-evangelisch.de](http://www.graefenberg-evangelisch.de)
- **Pfarrbüro – für Publikumsverkehr während des Lockdowns geschlossen, bitte nutzen Sie Telefon oder Mail:**
- **Montag, Dienstag, Donnerstag von 09<sup>00</sup> – 14<sup>00</sup> Uhr und Mittwoch und Freitag von 09<sup>00</sup> – 11<sup>00</sup> Uhr, Tel: 285 oder [dekanat.graefenberg@elkb.de](mailto:dekanat.graefenberg@elkb.de)**
- **Kirchliche allgemeine Sozialarbeit (KASA): 9951531, Di. 14<sup>30</sup> - 16<sup>00</sup> und Fr. 9<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr**

Unser Kirchenvorstand, Dekan Redlingshöfer, Pfarrer Vogt und das Pfarrbüro wünschen Ihnen alles Gute für das Neue Jahr 2021.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Sonntag, 31.01. 10<sup>15</sup> Uhr Gottesdienst

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 6977

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,  
91301 Forchheim, Schleifweg 3, Telefon 09191 / 7941433

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hiltpoltstein

Liebe Gemeinde, Herzliche Einladung zum Festgottesdienst!

Sonntag, 31.01. 9<sup>30</sup> Uhr feiern wir Gottesdienst mit Pfr. Ralf Bröner

**Wir feiern das Fest der Darstellung Jesu Christi im Tempel, im Volksmund „Lichtmess“ genannt (eigentlich 2. Februar). Die Präparanden und Konfirmanden feiern dieses kleine Krippenspiel als Abschluss der Weihnachtszeit. Zum Ende des Gottesdienstes ziehen wir mit Maria und Josef und dem Jesuskind zur lebendigen Krippe am Pfarrhaus mit dem Esel Momo und dem Ochsen Franzl.**

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht (FFP2-Masken) während des Gottesdienstes! Halten Sie bitte die nötigen Abstände in der Kirche und vor der Krippe ein! Auf das gemeinsame Singen muss verzichtet werden.

Für die Seelsorge und im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfr. Ralf Bröner über das Pfarrbüro 09192 / 9918945.

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und von 13<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup> Uhr besetzt. Wenn immer möglich, besprechen Sie Ihr Anliegen mit Pfr. Bröner telefonisch: Handy 0174 / 85 3 85 26.

Pfarramt Hiltpoltstein, 09192/ 99 18 945

Email: [pfarramt.hiltpoltstein@elkb.de](mailto:pfarramt.hiltpoltstein@elkb.de)  
[www.hiltpoltstein-evangelisch.de](http://www.hiltpoltstein-evangelisch.de)

## GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarreien Weißenhohe - Gräfenberg

**23.01. bis 27.01.2021**

Samstag 23.01. 18<sup>30</sup> Uhr Ec: Hl. Messe  
Sonntag, 24.01. 8<sup>30</sup> Uhr G: Hl. Messe  
10<sup>00</sup> Uhr W: Hl. Messe



Dienstag 26.01. 19<sup>30</sup> Uhr ökumenische Andacht,  
ev. Kirche Igensdorf

Mittwoch, 27.01. 8<sup>00</sup> Uhr W: Hl. Messe

**Neue CORONAREGEL für Gottesdienstbesucher:  
Für alle Gottesdienstbesucher besteht ab sofort FFP2-  
Maskenpflicht.** Sogenannte Faceshields, Einweg- oder Alltags-  
masken erfüllen diese Anforderung nicht.

Alle übrigen Verordnungen wie Abstand und Händedesinfektion  
bleiben weiterhin bestehen.

**VORSCHAU: Irisch-romantischer Neujahrskonzert-  
gottesdienst am Samstag, 06.02.2021 um 19<sup>00</sup> Uhr mit Andy  
Lang und Monika Romanovska.**

Nachdem der musikalische Weihnachtsgottesdienst so viel  
Anklang gefunden hat und auf Grund des begrenzten Platzangebotes  
nicht alle Interessierten kommen konnten, gibt es in diesem Rahmen  
ein weiteres Gottesdienstangebot.

Melodien voller Sehnsucht und Texte mit Tiefgang präsentieren  
Andy Lang und Pfarrer Andreas Hornung. Monika Romanovska,  
Mitglied der Prager Symphoniker, untermalt die Musik mit ihrer  
schwungvoll und einfühlsam gespielten Violine. Der romantische  
Raum der Klosterkirche Weißenhohe ist der perfekte Rahmen für  
einen stimmungsvollen Abend und einen späten, aber hoffnungsvollen  
spirituellen Start ins neue Jahr. Ein sinnlicher Gottesdienst für Augen  
und Ohren, für Leib und Seele. **Anmeldungen erbeten** wegen limi-  
tierter Plätze unter [claudia.polster@erzbistum-bamberg.de](mailto:claudia.polster@erzbistum-bamberg.de) oder  
telefonisch unter 09192 / 280.

Eintritt frei, Spende zur Unterstützung der Musiker herzlich  
erbeten.

gez. Andreas Hornung, Pfarrer

## Voranmeldung Kita St. Bonifatius Weißenhohe

### “Tag der offenen Tür”

#### Liebe Eltern,

wegen der vielen Corona-Infektionen, können wir unseren  
“Tag der offenen Tür” und persönliche Voranmeldungen mit Be-  
sichtigung der Einrichtung leider nicht wie gewohnt abhalten. Um  
Ihnen trotzdem einen kleinen Einblick in unsere Kita zu gewähren,  
haben wir einige Fotos online gestellt. Sie finden die Fotos auch im  
Schaukasten und an der Eingangstür. Bitte auf Maskenpflicht und  
Mindestabstand von 1,5 m auch vor dem Haus der Kita achten.

Wenn Sie Ihr Kind im nächsten Kindergartenjahr zu uns in die  
Krippe oder den Kindergarten bringen möchten, finden Sie auf  
unserer Homepage ein entsprechendes Anmeldeformular, das Sie  
bitte ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 28. Februar 2021,  
per Post oder Mail, an uns schicken. Wir werden uns dann mit Ihnen  
in Verbindung setzen.

Kinder von alleinerziehenden Eltern versuchen wir vorrangig  
zu berücksichtigen. Die finale Platzvergabe obliegt dem Träger.

Wir freuen uns, Ihre Kinder in unserer Einrichtung begrüßen  
zu dürfen

Ihr Kita-Team

### • • • IMPRESSUM • • •

<b>Herausgeber:</b>	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
<b>Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:</b>	Erster Bgm. Ralf Kunzmann, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
<b>Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:</b>	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
<b>Gestaltung:</b>	DESTYNY Service, <a href="mailto:info@destyny.de">info@destyny.de</a>
<b>Kontakt:</b>	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail <a href="mailto:amtsblatt@graefenberg.de">amtsblatt@graefenberg.de</a>
<b>Redaktionsschluss:</b>	jeweils Donnerstags, 15 <sup>00</sup> Uhr
<b>Druck:</b>	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion!  
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.